

DR. MED. DIETMAR J. M. FREY
Chirurg, Thorax- und Kardiovaskularchirurg, Lungenarzt
VON DER HEYDT 11
49477 IBBENBÜREN
Tel.: 0 5451 - 50 22 00
e-mail: djm.frey@gmx.de

Falls KEINE rechtswirksame Lesebestätigung eingeht: Aus Gründen der Rechtssicherheit wird diese Mail zusätzlich als **FAX** an die Stadt Ibbenbüren > 05451 93181504 < gesendet.

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,

Vorbemerkung:

Mit der Bitte um Unterstützung bei m. E. unzureichender Information / Unterstützung bisher befasster Behörden / Institutionen an Frau Bettina GAYK, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW wurde in einer „i. A.“ erteilten Antwort von Frau Jutta Schulte-Zurhausen (referat-14@ldi.nrw.de) mit Darlegung der Rechtslage und geeigneter Anfrageform festgestellt:

"... Grundsätzlich sind Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW von den Antragstellenden selber an die öffentlichen Stellen zu stellen.

Sollten Sie keine Informationen erhalten, bzw. eine Ablehnung nicht nachvollziehbar erscheint, können Sie sich unter Angabe des o.a. Aktenzeichens erneut an mich wenden. Ich werde dann prüfen, ob ich den Vorgang gegenüber der öffentlichen Stelle aufgreife."

Somit ist zu beachten, dass ich die nachfolgende Anfrage zunächst an SIE zu senden ist. Dies geschieht hiermit:

**Förmliche Anfrage an die
Stadt Ibbenbüren, Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer**

Mit Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung

§ 4 Abs. 1 IFG NRW

§ 5 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW

§ 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW

ggf. § 5 Abs. 2 Satz 3 IFG NRW

sowie ausdrücklich auch auf entsprechende Regelungen im UIG NRW wird um rechtsichere und beweissichere Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Betrifft: RADON-AUSGASUNG

Unter Verweis auf:

E-Mail vom 24.04.2023 (>> buergermeister@ibbenbueren.de / uwe.manteuffel@ibbenbueren.de)
inkl. E-Mail v. 16.01.2023 (>> Wibke.Brems@landtag.nrw.de / uwe.manteuffel@ibbenbueren.de)

E-Mail vom 11.09.2023 (>> Roswitha.Eckhoff@ibbenbueren.de)

(!) **E-Mail vom 20.11.2024** (>> Roswitha.Eckhoff@ibbenbueren.de)

E-Mail vom 19.12.2024 (>> Roswitha.Eckhoff@ibbenbueren.de)

Ich mache den jeweiligen Inhalt der vor- und nachstehend bezeichneten Mails und Dokumente ausdrücklich zum Gegenstand dieser Anfrage !

IVZ-Artikel v. 13.05.2022

<https://www.ivz-aktuell.de/articles/181507/ibbenbueren/gesellschaft-soziales/radioaktivitaet-durch-radon-das-problem-lauert-im-keller?>

IVZ-Artikel v. 27.01.2023

<https://www.ivz-aktuell.de/articles/238036/ibbenbueren/gesellschaft-soziales/die-rag-kommt-ihrer-verantwortung-nicht-nach?>

IVZ-Artikel v. 27.04.2023

<https://www.ivz-aktuell.de/articles/259479/mettingen/gesellschaft-soziales/fachleute-sprechen-ueber-radon-in-boden-und-raeumen?>

IVZ-Artikel v. 04.05.2023

<https://www.ivz-aktuell.de/articles/261350/ibbenbueren/nachhaltig-leben/thema-radon-laesst-einige-ratlos-zurueck?>

IVZ-Artikel v. 05.08.2024

<https://www.ivz-aktuell.de/articles/359914/ibbenbueren/gesellschaft-soziales/ist-radon-in-ibbenbueren-eine-gefahr?>

Prüfbericht: Radonkonzentrationsmessungen im Bereich des Bergwerkes Ibbenbüren im Jahr 2023/24 (<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/bergbaufolgen/ausgasungen>)

'Abschlussbetriebsplan Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren', Anlage 11 PFG-Nr 351 156 18; >> ('Gasaustritte') Punkt 7.5 und Punkt 8

Anfrage:

- 1) Welche Konsequenzen wurden aus den Diskussionsbeiträgen (Dr. Frey) anlässlich der 'Sitzung des Umweltausschusses' am 03.05.2023 - dem Vernehmen nach in Anwesenheit von Mitgliedern des Ibbenbürener Umwelt- und Planungsausschusses - in Mettingen gezogen (Hinweis auf exzessive RADON-Messwerte)
- 2) Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung nach den diversen Hinweisen seit 24.04.2023 - ausführlichst am 20.11.2024 - zu den massiv überhöhten RADON-Werten in Ibbenbüren veranlasst ? Wann ?
- 3) Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im 'Einwirkungsbereich des Bergbaureviers Ibbenbüren' bzgl. der aktuell veröffentlichten Ausgasungs-Messungen (siehe „Prüfbericht“) wurden seitens der 'Stadt Ibbenbüren' veranlasst; ggf. wann ?
- 4) Welche Konsequenzen bzgl. der fachärztlich festzustellenden 'besonderen Gesundheitsgefährdung' von Kindern in einer Schule und zwei Kindergärten im 'Einwirkungsbereich des Bergbaureviers Ibbenbüren' (siehe übermittelte Graphik-Anlage: „240910'VorOrt_Einwirkungsbereich&Hotspots_RADON.pdf“) wurden seitens 'Stadt Ibbenbüren' veranlasst? Wann wurden angezeigte RADON-Messungen in öffentlichen

Gebäuden - hier insbesondere in Schulen im 'Einwirkungsbereich' - veranlasst? Welche Werte wurden gemessen ?

- 5) Wurde ein (fach)ärztliches Gutachten diesbezüglich eingeholt (ggf. Benennung des Gutachters) ? Ggf. Vorlage des vollständigen Gutachtens.
- 6) Inwieweit und seit wann werden die für RADON gemeldeten Messwert-Auffälligkeiten auch im 'Integralen Monitoring [Ausgasung]' angemessen berücksichtigt ? Welche Initiative wurde von der 'Stadt Ibbenbüren' zur sachgerechten Berücksichtigung der nachgewiesenen Ausgasungen hierzu unternommen?
- 7) Welche wissenschaftlichen Nachweise (Studien) belegen eine rechtssichere Eignung der im Ausgasungsmonitoring - ausschließlich (!) - vorgeschriebenen Messungen von CH₄ / CO₂ / O₂ hinsichtlich einer RADON-Ausgasung.
- 8) Inwieweit gilt für die identifizierten RADON-'Hotspots' (s. o.) im 'Einwirkungsbereich' die "Bergschadensvermutung" nach §120 BBergG ? Widrigenfalls: Was begründet rechtssicher den Ausschluss ?
- 9) Wann und ggf. inwiefern hat die 'Stadt Ibbenbüren' fachkundige Informationen zum RADON-Problem und der wissenschaftlich umfänglich nachgewiesenen Gesundheitsgefährdung der eigenen Bürgerschaft eingeholt?

Hinweis: Fragen / Antworten hierzu werden verwendet bzw. publiziert.

Gruß & GLÜCKAUF !



Dr. med. Dietmar J. M. Frey
Arzt f. Chirurgie, Thorax- und Kardiovaskularchirurgie
Lungenarzt
Medizinische Begutachtung
Von der Heydt 11
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 - 50 22 00 (Q)
e-mail: djm.frey@gmx.de